

Januar/ 2014

Neues dreijähriges Forschungsvorhaben gestartet

## Zukunftswerkstatt zum Windenergierecht im Föderalismus



Wie kann der Rechtsrahmen gestaltet werden, um zukünftig die richtigen Anreize für den Windenergieausbau zu setzen?

Wie könnte das Recht der Windenergie an Land in Zukunft gestaltet werden? Dieser Frage geht die Stiftung Umweltenergierecht bis Ende 2016 in ihrem neuen Forschungsvorhaben „Windenergierecht: Planung, Genehmigung und Förderung im Föderalismus (WindPlan)“ nach, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird. Dabei geht es um das Zusammenwirken der vielfältigen rechtlichen Vorgaben für Windenergie – seien sie energie-wirtschaftlichen, klimapolitischen, raumplanerischen oder genehmigungsrechtlichen Ursprungs – sowie um die bessere Koordination zwischen Kommunen, Planungsverbänden, Ländern und dem Bund.

Wie sieht die räumliche Planung in den Bundesländern aus? Wie die Genehmigungspraxis? Wie die neue Direktvermarktung von Windstrom? Im Rahmen einer übergreifenden Analyse des Rechts soll untersucht werden, wo Defizite und entsprechende Optimierungspotentiale

bestehen. Dazu werden Steuerungswirkung und Koordinierungsleistung des Instrumentenverbundes untersucht und darauf aufbauend Fortentwicklungsvorschläge analysiert. Die Untersuchung widmet sich dabei den zentralen Bereichen Planung, Genehmigung sowie Anlagenbetrieb und beinhaltet einen intensiven Austausch mit der Praxis.

„Aufgrund der im Koalitionsvertrag verabredeten Änderungen beginnt das Vorhaben in einer sehr bewegten Zeit und erhält zusätzliche Forschungsansätze“, stellt Thorsten Müller fest. Zusammen mit dem Co-Projektleiter Frank Sailer und dem Projektteam wird er diese Entwicklungen ebenso wie weitere aktuelle Fragestellungen – etwa die Bereiche Radar und Luftsicherheit, kommunale Gestaltungsspielräume und Artenschutz – untersuchen. Am Ende sollen vielfältige Vorschläge stehen, die einen Beitrag dazu leisten können, die Nutzung der Windenergie gezielter zu steuern.

### EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren,

2014 schickt sich an, ein Jahr der energiepolitischen Veränderungen zu werden. Bundespolitisch reiht es sich damit in eine Folge bewegter Jahre ein. Die Änderungsfrequenz im und am EEG und dem sonstigen Energierecht war auch schon in der jüngeren Vergangenheit hoch. Wie tiefgreifend die Veränderungen 2014 werden, wird sich erst in den nächsten Monaten zeigen. Der Koalitionsvertrag eröffnet verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten, deren Ergebnisse sich deutlich unterscheiden können.

Die europäische Perspektive weicht von der bundespolitischen erheblich ab. Das kurz vor Weihnachten eingeleitete EEG-Beihilfeverfahren ist gerade keine Fortschreibung einer kontinuierlichen Entwicklung. Es hat vielmehr das Potenzial für eine echte Zäsur. Sollte die EU-Kommission ihre Einschätzung zur Beihilfeeigenschaft des EEG bestätigen, würde sie damit unmittelbaren Zugriff auf die weitere Rechtsentwicklung der Energiewende in Deutschland erlangen.

Für die rechtswissenschaftliche Begleitung der Energiewende wird 2014 jedenfalls sehr viel Anschauungsmaterial bieten. Wir freuen uns auf vielfältige spannende Fragen und den weiteren Austausch mit Ihnen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein glückliches Jahr 2014!

Mit herzlichen Grüßen,  
Ihr Thorsten Müller

Januar/2014

Schlaglichter

## Abschlusskonferenz zum Vorhaben PV Parity

Am 26. November 2013 fand die Abschlusskonferenz des von der EU-Kommission geförderten Vorhabens PV Parity statt. Fachleuten aus Politik und Energiebranche wurden die wichtigsten Ergebnisse des Projekts präsentiert. Im Rahmen des Vorhabens haben sich Projektpartner aus elf europäischen Staaten mit den Herausforderungen der steigenden Wettbewerbsfähigkeit von PV-Strom befasst. Die Stiftung Umweltenergierecht war unter der Leitung von Fabian Pause für die Bearbeitung aller rechtlichen Fragen verantwortlich.



Intensive Diskussionen zu den Folgen der Netzparität für den weiteren Ausbau der PV in Brüssel

## Kommunaler Klimaschutz

Die Dissertation von Dr. Marcel Raschke „Rechtsfragen kommunaler Klimaschutzmaßnahmen - Unter besonderer Berücksichtigung des Bau- und Planungsrechts“ ist als 14. Band in der von Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz und Thorsten Müller herausgegebenen Reihe Schriften zum Umweltenergierecht erschienen.



Die Arbeit behandelt im Themenfeld der kommunalen Klimaschutzmöglichkeiten u. a. Fragen zur Rolle des Klimaschutzes in der Abwägung, zum neuen Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalens und zu den Anforderungen an die Planung von Konzentrationszonen für die Windenergie.



© 2014 Nomos Verlagsgesellschaft

>>>[www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung/schriftenreihe.html](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung/schriftenreihe.html)

## Stiftung „unterwegs“

Als Referenten und Teilnehmer an Podiumsdiskussionen waren die Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht u. a. auf folgenden Veranstaltungen vertreten:

- **“Oui Biomasse – Innovations for a Sustainable Biomasse Utilization in the Upper Rhine Region“** des Projektkonsortiums Oui Biomasse am **19. November 2013**. Teilnahme von Oliver Antoni am 6. Projekttreffen mit assoziierten Partnern und dem wissenschaftlichen Beirat
- **Abschlusskonferenz des Projekts „PV Parity“** am **27. November 2013**  
Fabian Pause, Vortrag zum Thema „The future of support schemes“
- **LEUPHANA-Energieforum 2013** am **05. September 2013**  
Thorsten Müller, Vortrag im Rahmen des Workshops „Förderung der erneuerbaren Energien in der Krise? – Die Zukunft des EEG“
- **Windenergietage NRW** am **28. November 2013**  
Thorsten Müller, Vortrag zur Entwicklung des Rechts der Windenergienutzung im Lichte des Ergebnisses der Koalitionsverhandlungen und der aktuellen Diskussion zur Einordnung des EEG als Beihilfe
- **Interdisziplinäre Konferenz der Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER)** „Die EEG-Reform 2014: Wie geht die Förderung der erneuerbaren Energien weiter“ am **10. Dezember 2013**  
Thorsten Müller, Vortrag zum Thema „Beihilfe & Grundfreiheiten: Europarechtliche Anforderungen an die EE-Förderung“

>>>[www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles.html](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles.html)

## Stiftung „gedruckt“

Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht haben aktuelle Forschungsergebnisse veröffentlicht:

- In der Zeitschrift, EuroHeat&Power ist der Aufsatz von **Johannes Hilpert** und **Oliver Antoni LL.M.** (zusammen mit Prof. Dr. Peter Birkner) „Technik der Energiewende und die Rolle von Power-to-Heat, Teil 1“ (Ausgabe 11/2013, S. 22-27) sowie „Rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Power-to-Heat, Teil 2“ (Ausgabe 11/2013, S. 20-23) erschienen.
- Die EnWZ veröffentlichte in Ihrer Ausgabe 12/2013, S. IX den Tagungsbericht von **Petra Kistner** zur Herbsttagung der Stiftung Umweltenergierecht „Energiewende im Föderalismus – 10. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht am 10./11.10.2013“
- In der 4. Auflage des von **Martin Altröck** und **Volker Oschmann** herausgegebenen Kommentars zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat **Thorsten Müller** die § 1 EEG (zusammen mit **Volker Oschmann**), §§ 41-44 und §§ 61-63 kommentiert.

>>>[www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles.html](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles.html)

## +++ 11. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht: +++

## „Der Rechtsrahmen der Energielandschaft Österreichs“

In Österreich stammen schon heute gut 70 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen. Zugleich kommen unsere südlichen Nachbarn seit jeher ohne eigene Atomkraftwerke aus und wollen mit ihren Pumpspeichern künftig sogar zur grünen Batterie Europas werden. Da verwundert es nicht, wenn es aus dem Wiener Wirtschaftsministerium heißt, in Österreich brauche man keine Energiewende.

Dennoch gibt es auch in der Alpenrepublik vielfältige Erfahrungen mit den Herausforderungen einer

regenerativen Energieversorgung und eine lebhafte Debatte über das Ob und Wie der künftigen Ökostromförderung.

Grund genug also, dass sich der diesjährige Länderschwerpunkt der „Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht“ dem Rechtsrahmen der Energielandschaft Österreichs widmet.

Mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus österreichischen Forschungseinrichtungen und Behörden sowie der Anwaltschaft und

Zivilgesellschaft wollen wir uns nicht nur einen Überblick über Österreichs Energiewirtschaft und -politik verschaffen, sondern auch die aktuelle Reformdiskussion um das erst 2012 novellierte Ökostromgesetz, die Erfahrungen Österreichs mit dem EU-Beihilferecht, den Rechtsrahmen für Pumpspeicher und die Einführung einer umfassenden Stromkennzeichnung zur Identifizierung von Atomstromimporten aufgreifen und diskutieren sowie den Vergleich zur Rechtslage in Deutschland ziehen.

Wir würden uns freuen, Sie zu den 11. Würzburger Gesprächen zum Umweltenergierecht am 1. April 2014 – diesmal erstmals zu Gast in München – begrüßen zu können.

**Datum:** 1. April 2014, 10.<sup>00</sup> – 17.<sup>00</sup> Uhr  
**Veranstalter:** Stiftung Umweltenergierecht  
**Tagungsort:** Haus des Stiftens  
 Landshuter Allee 11  
 80637 München

>>>[www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung.html](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung.html)

## Doktorandennetzwerk Umweltenergierecht

## +++ Einladung zum 3. Treffen +++

Am Freitag, den 21. März 2014, wird in Würzburg das mittlerweile 3. Treffen des Doktorandennetzwerks Umweltenergierecht stattfinden. Erneut haben sich zahlreiche Promotionsstudenten aus ganz Deutschland angemeldet, um sich untereinander über ihre Arbeiten im Bereich des Umweltenergie- und Klimaschutzrechts auszutauschen. Weitere Doktoranden sind herzlich eingeladen.

Wie schon im Rahmen der vorangegangenen Veranstaltungen werden auch beim 3. Treffen wieder Dissertationsprojekte präsentiert und zur Diskussion gestellt. Das Treffen wird mit einem Vortrag von Dr. Hans-Joachim Ziesing abgerundet, der u.a. Mitglied der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ ist und mit den Doktoranden über seine Erkenntnisse diskutieren wird.



Das Doktorandennetzwerk bietet eine Diskussionsplattform für Studenten aus ganz Deutschland.



## Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

## Netzausbau im großen Maßstab: Petra Kistner erforscht den Rechtsrahmen für ein europaweites SuperGrid

Seit März 2013 ist Petra Kistner wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Stiftung Umweltenergierecht und verstärkt dort das Stiftungsteam im Bereich Umwelt- und Planungsrecht. Im Rahmen des Projekts „Effektiver Rechtsrahmen für ein europäisches SuperGrid“ widmet sie sich insbesondere den planungs- und zulassungsrechtlichen Fragestellungen beim Netzausbau.

### Netzausbau – ein Thema von großer Aktualität

„Der Ausbau des Stromnetzes gilt allgemein als Nadelöhr der Energiewende. Gerade diese Aktualität und der Blick über Deutschland hinaus machen den Netzausbaubereich so interessant“, so Petra Kistner. Mit dem Recht des Energieleitungsbaus befasst sie sich nicht nur im Rahmen der Arbeiten am Projekt „SuperGrid“, sondern auch in ihrer Dissertation: Dabei liegt der Fokus auf den rechtlichen Problemen bei der Planung und Zulassung von Erdkabeln. „Gleichwohl die Verka-



Netzinfrastruktur europäisch denken – dazu will Petra Kistner einen Beitrag leisten

belung von Stromleitungen gerade auf Übertragungsebene oftmals als Akzeptanz fördernde Alternative zu Freileitungen angesehen wird, sind viele rechtliche Fragen in diesem Bereich noch nicht abschließend geklärt.“

### Von Würzburg nach Singapur – und zurück

Mit der Arbeit bei der Stiftung Umweltenergierecht in Würzburg geht es für Petra Kistner zurück zu ihren Wurzeln: Ihr Studium der Rechtswissenschaften absolvierte sie in Heidelberg und im fernen Singapur, Würzburg aber ist ihre Geburtsstadt. „Es freut mich, dass meine fränkische Heimat Raum für eine so innovative Ideenwerkstatt wie die Stiftung Umweltenergierecht bietet.“



>>>[www.stiftung-umweltenergierecht.de/mitarbeiter.html](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/mitarbeiter.html)

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung.**

SPENDE

Konto-Nr. des Begünstigten 46743183	Bankleitzahl 790 500 00
EUR	Betrag: Euro, Cent
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)	ggf. Stichwort
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)	
Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)	
Konto-Nr. des Kontoinhabers	19

### Impressum

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Ludwigstraße 22, 97070 Würzburg; V.i.S.d.P.: Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 9 31/ 79 40 77-0, Fax: +49 9 31/ 79 40 77-29, [www.stiftung-umweltenergierecht.de](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de), [mail@stiftung-umweltenergierecht.de](mailto:mail@stiftung-umweltenergierecht.de); Stiftungsrat: Prof. Dr. Helmut Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer; Stiftungsvorstand: Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur.; Redaktion und Grafik: Svenja Bednarz, Annette Müller, Dagmar Mahler.

Einblicke in die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht

## Ländervergleichende Analyse der rechtlichen Bedingungen für Offshore-Windenergie abgeschlossen

Deutschland plant, durch den Ausbau der erneuerbaren Energien die Energieversorgung vollständig neu zu strukturieren. Die Offshore-Windkraft soll hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Umfangreiche Investitionen in die derzeit noch recht kapitalintensive Offshore-Technologie können aber nur dann aktiviert werden, wenn verlässliche und bestmöglich ausgestaltete rechtliche Rahmenbedingungen für die Förderung und Netzintegration von Strom aus Offshore-Windkraft bestehen. Zu dieser Fragestellung hat die Stiftung Umweltenergierecht im letzten Jahr ein vom Bundesumweltministerium gefördertes rechtsvergleichendes Kurzvorhaben durchgeführt.

„Durch den Blick auf die Regelungsstrukturen in anderen Staaten haben wir untersucht, wie und wo sich der Rechtsrahmen in Deutschland von dem anderer Länder unterscheidet“, erklärt Projektleiter Thorsten Müller. „Als Vergleichsstaaten haben wir die wesentlichen Nord- und Ostsee-An-



Die Erkenntnisse der Rechtsvergleichung helfen ein solides Fundament für den Rechtsrahmen für die Windenergienutzung auf See zu setzen.

rainer Dänemark, die Niederlande, Frankreich, Schweden, Norwegen und das Vereinigte Königreich ausgewählt, die ebenfalls ambitionierte Ausbaustrategien verfolgen.“

„Es war höchst interessant, die zum Teil sehr unterschiedlichen Ansätze bei Förderung und Netzintegration auf ihre Grundstrukturen zu vereinfachen und dann gegenüberzustellen, um sie vergleichen zu können“, ergänzt Co-Projektleiter Fabian Pause.

Das Gutachten mit einer Darstellung der in den Vergleichsstaaten bestehenden Förderbestimmungen und Netzbedingungen sowie einer Analyse der regulatorischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede kann auf der Internetseite der Stiftung abgerufen werden. Die gewonnenen Erkenntnisse können für die Fortentwicklung des Rechtsrahmens in Deutschland hilfreiche Hinweise geben und werden in weiteren Arbeiten der Stiftung Umweltenergierecht vertieft werden.

>>>[www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung.html](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung.html)

## Die Entwicklung des Beihilferechts im Bereich der Förderung Erneuerbarer Energien

**Ist das EEG eine Beihilfe? Oder erfüllt jedenfalls die Besondere Ausgleichsregelung zur Reduzierung der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen den Beihilfetatbestand?**

Um diese und weitere Fragen dreht sich das am 18. Dezember 2013 von der EU-Kommission eingeleitete Beihilfverfahren zum EEG. Die Stiftung Umweltenergierecht beschäftigt sich seit langem mit diesen Fragestellungen und hat auch schon das seit Sommer 2012 laufende Vorverfahren eng begleitet. Auf diesen Arbeitsergebnissen aufbauend veranstaltet die Stiftung am 27. Januar 2014 in Berlin den Workshop „Das Beihilfverfahren zum EEG“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe Fokus Umweltenergierecht.



Januar/2014

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

## Frank Groneberg – Energie von Bürgern für Bürger

Frank Groneberg lernte als Landwirt an der sonnen- und windreichen Nordseeküste früh, die Kräfte der Natur zu nutzen. „Der schonende Umgang mit unseren Ressourcen sollte unser aller Ziel sein. Die Reduzierung der Treibhausgase ist somit eine besonders wichtige Aufgabe für jeden Einzelnen“, stellt Frank Groneberg heraus.

2003 gründete er zusammen mit seinem Partner Dr. Armin Wulf die Solarpark Rodenäs GmbH. Um Bürgern die Beteiligung an einer PV-Anlage zu ermöglichen, errichteten sie einen der ersten Bürgersolarparks nahe der deutsch-dänischen Grenze. Seit 2006 widmet sich Frank Groneberg vorrangig der Photovoltaik und ganzheitlichen Energiekonzepten. Mit seiner positiven Grundeinstellung und Beharrlichkeit gelang es ihm, das Unternehmen international mit

Tochtergesellschaften in den USA, Dänemark und Polen auszubauen.

Zurzeit arbeitet Frank Groneberg an neuen, ganzheitlichen Energiekonzepten, die es ermöglichen, Strom selbst zu produzieren und zu nutzen. Er ist sich sicher: „Es ist heute wichtiger denn je, dass die Energiewende durch die Bürger gestaltet wird. Jeder kann Teil der Energiewende werden, das Klima schützen und mit dem richtigen Konzept Geld sparen. Dezentral von Bürgern für Bürger“, so seine Vision.

Auf einer Veranstaltung lernte er die Stiftung Umweltenergierecht kennen und war von ihr sofort begeistert. „Es ist unverzichtbar, die Energiewende rechtswissenschaftlich zu begleiten und fundierte Vorschläge für mögliche Gesetze zu unterbreiten“, ist Frank Groneberg überzeugt.

Der 46-Jährige möchte seinen drei Töchtern eine lebenswerte Zukunft ermöglichen. Somit ist die Energiewende für ihn eine echte Herzensangelegenheit. Durch gute Vernetzung trägt er die Idee von ganzheitlichen Energiekonzepten aus voller Überzeugung in die Welt.



Frank Groneberg engagiert sich für die dezentrale Energiewende in Bürgerhand.

>>>[www.stiftung-umweltenergierecht.de/stifter-und-foerderer.html](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de/stifter-und-foerderer.html)

## Fragen zu Spenden?



### Kontakt

Annette Müller – Leiterin Finanzen,  
Personal und Öffentlichkeitsarbeit  
am@stiftung-umweltenergierecht.de  
Tel.: +49 931 794077-0

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Bezeichnung max. 35 Stellen)		
STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, 97070 WÜRZBURG		
IBAN		
DE16790500000046743183		
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)		
BYLADEM1SWU		
Betrag: Euro, Cent		
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders (max. 27 Stellen)		auf Stichwort
PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)		
Angaben zum Kontoinhaber Zahlers: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		
IBAN		
Datum	Unterschrift(en)	

SPENDE